

14. Beschluss
über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung
für das Geschäftsjahr 2025

I.

Frau **Richterin am Landgericht Rath** tritt zum 18.12.2025 in den Mutterschutz ein.

II.

Vor diesem Hintergrund wird die richterliche Geschäftsverteilung mit Wirkung zum 18.12.2025 wie folgt geändert:

Frau **Richterin am Landgericht Rath** scheidet aus sämtlichen Kammern aus.

Der AKA von Herrn **Richter Wessel** in der 4. Zivilkammer wird von derzeit 0,15 auf fortan 0,05 reduziert. Er bleibt Mitglied der 7. Zivilkammer, wo sein AKA von derzeit 0,10 auf fortan 0,20 erhöht wird. Er bleibt daneben mit einem AKA von 0,50 Mitglied der 5. Zivilkammer, wo seine Proberichterentlastung sichergestellt ist. Er bleibt ferner mit einem AKA von 0,25 Mitglied der 2. Großen Strafkammer/Auffangschwurgericht.

Herr **Richter am Landgericht Olthoff** wird zum weiteren Vertreter des Vorsitzenden in der 4. Kleinen Strafkammer ernannt. Er wird ferner zum Vertreter des Vorsitzenden der 7. Zivilkammer. Herr **Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann** wird zum weiteren Vertreter des Vorsitzenden der 2. Kleinen Jugendkammer ernannt.

III.

Die Arbeitskraftanteile für neu eingehende Zivilsachen werden wie folgt festgesetzt:

4. Zivilkammer	1,05
7. Zivilkammer	0,75

Aurich, 15.12.2025

Das Präsidium des Landgerichts

Seewald

Heinemeier

Gronewold

Raab

Witte

Dr. Fuchs

Schomber-Trauernicht

Anhang I

Die Strafkammern sind unter Berücksichtigung des 14. Änderungsbeschluss zusammenfassend wie folgt besetzt:

1. Große Strafkammer (Auffang-Wirtschaftskammer und Schwurgericht) AKA 2,00

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Sanders	1,00
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schomber-Trauernicht	0,60
Weitere Mitglieder:	Richter Oehlers	0,40
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Scholz	

2. Große Strafkammer (Auffangschwurgerichtskammer) AKA 2,35

Vorsitzender:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Fuchs	0,60
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Laumann	0,50
Weitere Mitglieder:	Richter Wessel	0,25
	Richter Hauser	1,00
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Bernau	

3. Große Strafkammer (Kammer für Bußgeldsachen) AKA 2,20

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Klein	1,00
Regelmäßige Vertreterin:	Richter am Landgericht Olthoff	0,70
Weitere Mitglieder:	Richterin Hübner	0,50
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Dr. Berth	

4. Große Strafkammer (Wirtschaftsstrafkammer) AKA 2,00

Vorsitzende:	Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Gralla	0,90
Regelmäßige Vertreterin:	Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann	0,60
Weitere Mitglieder:	Richter Lönneker	0,50
Vertreter:	Richterin am Landgericht Dr. Herberg	

1. Große Jugendkammer (Kammer für Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende) AKA 1,80

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Witte	0,90
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schmagt	0,40
Weitere Mitglieder:	Richter Willms	0,50

Vertreterin: Richterin am Landgericht Bernau

2. Große Jugendkammer (Auffangjugendkammer) AKA 0,20 +0,70+0,10= 1,00

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker	0,20
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	0,10
Weiteres Mitglied:	Richter Oehlers	0,10
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Laumann	

1. Kleine Strafkammer (1. kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 0,20 +0,70+0,10=1,00

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker	0,70
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	
Weiterer Vertreter:	Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann	
Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG:	Richterin am Landgericht Scholz	

2. Kleine Strafkammer (2. kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 0,25

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Rickels-Havemann	0,25
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	
Weiterer Vertreter:	Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann	
Beisitzer im Fall des § 76 Abs. 6 GVG:	Richter Dr. Tangemann	

3. Kleine Strafkammer (3. Kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 0,30

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Fuchs	0,30
--------------	--	------

Regelmäßige Vertreterin: Richter Hauser
 Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann
 Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG: Richterin am Landgericht Scholz

4. Kleine Strafkammer AKA 0,90 +0,05 =0,95

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Dreyer	0,90
Regelmäßige Vertreterin:	Richter am Landgericht Drosten	
Weiterer Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	
Beisitzer im Fall des § 76 Abs. 6 GVG:	Richter Dr. Tangemann	

1. Kleine Jugendkammer AKA 0,20 +0,70+0,10=1,00

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker	0,10
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	
Weiterer Vertreter:	Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann	

2. Kleine Jugendkammer AKA 0,90+0,05=0,95

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Dreyer	0,05
Regelmäßige Vertreterin:	Richter am Landgericht Olthoff	
Weiterer Vertreter:	Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann	